

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	23.01.2019	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Jugendveranstaltung „Bergnoize – Bielefeld goes Open Air,,</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Stärkung der Partizipation von Jugendlichen
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Erwirtschaftung im Rahmen des Produktgruppenbudgets
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b> Zusammenfassend: Jugendhilfeausschuss, 10.10.2018, TOP 10, Drucksachen-Nr. 7373/2014-2020
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Jugendhilfeausschuss beschließt:  Die Stadt Bielefeld gewährt dem Bielefelder Jugendring aus nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2018 im Sinne einer Fehlbedarfsfinanzierung einen Zuschuss von max. 20.000 € für die Durchführung der Jugendveranstaltung „Bergnoize – Bielefeld goes Open Air“ am 06.07.2019 auf dem Johannisberg.
<b>Begründung:</b> Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seinen vergangenen Sitzungen mehrfach mit dem Thema der Partizipation von Jugendlichen beschäftigt und verschiedene Beschlüsse gefasst. Eine zusammenfassende Darstellung ist im Jugendhilfeausschuss am 10.10.2018 vorgelegt worden.  Nach der Durchführung des Beteiligungsformats „Work & Pleasure“ haben die Jugendlichen gemeinsam mit dem Bielefelder Jugendring ihre Erkenntnisse und Erwartungen am 07.03.2018 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Als ein größeres Projekt wurde die Planung eines Open Air-Festivals für ca. 1.000 Jugendliche in der Altersgruppe von 14 - 18 Jahren im Jahr 2019 benannt. Die Präsentation ist von allen politischen Parteien begrüßt worden. Für das Festival und für die vom Bielefelder Jugendring vorgeschlagenen jährlichen Jugendprojekte sagte die Vorsitzende Frau Weißenfeld die Unterstützung des Jugendhilfeausschusses zu.  In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.04.2018 ist die Verwaltung beauftragt worden, zur Sitzung am 04.07.2018 ein Grobkonzept einschließlich einer Kostenkalkulation u.a. für die

jährliche Durchführung eines Jugend-Projektes, das von Jugendlichen geplant und (mit-) bearbeitet wird und das einer freien Form von Jugendbeteiligung entspricht, zu erarbeiten. Die Verwaltung hat das angeforderte Grobkonzept mit Kostenkalkulation am 04.07.2018 vorgelegt. Es enthält u.a. die Aussage, dass für die Umsetzung der Idee eines „Jugend Open Air Festivals“ ca. 35.000 € benötigt werden.

Mittlerweile haben ca. 30 Jugendliche mit Unterstützung des Bielefelder Jugendrings die Planung für die Durchführung einer Jugendveranstaltung „Bergnoize – Bielefeld goes Open Air“ am 06.07.2019 auf dem Johannisberg aufgenommen und schon recht weit vorangetrieben.

„Bergnoize – Bielefeld goes Open Air“ ist ein Musik-Festival, zu dem bereits bekannte Bands ebenso wie Nachwuchskünstlerinnen und –künstler eingeladen werden sollen. Streetart und Grafitti sind weitere Elemente der Veranstaltung. Geplant ist auch eine Talkrunde mit Mitgliedern der Jugendorganisationen der im Rat vertretenen politischen Parteien. Die Veranstaltung soll am frühen Nachmittag beginnen und um 22:00 Uhr enden. Sie richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Um die Eintrittspreise auf einem Niveau von fünf bis zehn Euro halten zu können, versuchen die Jugendlichen gemeinsam mit dem Bielefelder Jugendring Sponsoren zu gewinnen.

Mit Blick auf die bisherigen Diskussionen und Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss, der die Partizipation von Jugendlichen deutlich in den Fokus genommen hat, erscheint es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, dass sich die Stadt Bielefeld im Sinne einer Fehlbedarfsfinanzierung mit einem Betrag von bis zu 20.000 € an den Kosten der Veranstaltung beteiligt. Fehlbedarfsfinanzierung meint, dass der Zuschuss zur Deckung eines Fehlbedarfs dient, der insoweit verbleibt, als der Zuschussempfänger die zuschussfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel decken kann, wobei der Zuschuss auf einen Höchstbetrag von max. 20.000 € beschränkt ist. Das dokumentierte und damit nachvollziehbare Engagement der Veranstalter, eine vollständige Refinanzierung der Kosten durch Dritte zu erreichen, ist Fördervoraussetzung. Im Übrigen finden die Verfahrensrichtlinien vom 27.09.1990 über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

Die gegebenenfalls für die Fehlbedarfsfinanzierung notwendigen Mittel sind im Rahmen des Produktgruppenbudgets zu erwirtschaften.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger